

# **Nutzungsbedingungen der Service- einrichtung der JOSEF MEYER Rail Hamburg GmbH**

Besonderer Teil (BT)

Gültig ab 01.01.2024

## 1. Verzeichnis der Abkürzungen

JMRH NBS AT	JOSEF MEYER Rail Hamburg GmbH – Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Allgemeiner Teil
JMRH NBS BT	JOSEF MEYER Rail Hamburg GmbH – Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Besonderer Teil
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
HSS z. B.	Hafenbahn Standort Spreehafen zum Beispiel
Br 0, Br 1etc.	Bremsrevision Stufe 0, Bremsrevision Stufe 1 etc.
EBO	Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung
HHO	Hamburg Hafen Ost
HBS	Hamburg Süd

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Verzeichnis der Abkürzungen</b> .....	2
<b>2. Zweck und Geltungsbereich</b> .....	4
<b>3. Ergänzungen/Abweichungen zu den JMRH NBS AT</b> .....	4
<b>3.1. Benutzung der Serviceeinrichtung</b> .....	4
<b>3.1.1. Leistungsvereinbarung</b> .....	4
<b>3.1.2. Zuführung und Bereitstellung der Wagen</b> .....	4
<b>3.2. Sicherheitsleistung</b> .....	5
<b>4. Beschreibung der Infrastruktur / Technische Ausstattung</b> .....	5
<b>4.1. Infrastruktur</b> .....	5
<b>4.2. Technische Ausstattung</b> .....	5
<b>5. Leistungsbeschreibung</b> .....	6
<b>6. Nutzungsentgelt</b> .....	6
<b>7. Öffnungszeiten</b> .....	6
<b>8. Ansprechpartner</b> .....	6
<b>9. Herausgeber</b> .....	7
<b>10. Änderungsindex</b> .....	7

## **2. Zweck und Geltungsbereich**

Die NBS BT gewährleisten gegenüber jedem Zugangsberechtigten (im Folgenden Kunden) einheitlich

- die diskriminierungsfreie Nutzung der beschriebenen Serviceeinrichtung für Güterwagen
- die diskriminierungsfreie Erbringung der angebotenen Leistungen

Ergänzend zu den JMR-NBS-BT gelten die Nutzungsbedingungen der Serviceeinrichtungen der JOSEF MEYER Rail Hamburg GmbH Allgemeiner Teil (JMRH NBS AT) in ihrer aktuellen Fassung entsprechend.

Art und Umfang der Nutzung der Serviceeinrichtung beschränken sich auf die zwischen dem Kunden (Auftraggeber) und der JMRH geschlossenen Leistungsvereinbarung.

Im Falle von Widersprüchen haben die JMRH NBS BT vorrangige Geltung vor den JMRH NBS AT.

Gerichtsstand ist Hamburg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **3. Ergänzungen/Abweichungen zu den JMRH NBS AT**

### **3.1. Benutzung der Serviceeinrichtung**

Die Werkstatteleistungen werden durch die JMRH angeboten und durchgeführt. Eine Fremdnutzung der Serviceeinrichtung durch Kunden ist ohne die Beauftragung von Instandhaltungsleistungen ausgeschlossen. Die Bedienung der Anlagen der Güterwagenwerkstatt erfolgt ausschließlich durch die JMRH.

#### **3.1.1. Leistungsvereinbarung**

Vor der Zuführung von Eisenbahnfahrzeugen ist der Abschluss einer schriftlichen Leistungsvereinbarung über Art und Umfang der vorgesehenen Arbeiten zwischen dem Kunden und der JMRH erforderlich. Die Leistungsanfrage des Kunden muss folgende Angaben enthalten:

- Angaben zur Baureihe/Bauart
- Wagennummer
- Halter
- Letztes Ladegut
- Umfang der erforderlichen Arbeiten
- Voraussichtlicher Zulauftermin
- Gewünschter Fertigstellungstermin
- Rechnungsanschrift (inkl. Telefon und Fax)
- Ansprechpartner für Rückfragen

#### **3.1.2. Zuführung und Bereitstellung der Wagen**

Die Übergabe der Schadwagen erfolgt nach Zuweisung durch Mitarbeiter der JMRH auf dem Werkstattbetriebsgleis HBS293. Instandgesetzte Güterwagen werden wiederum auf dem

Werkstattbetriebsgleis HBS293 bereitgestellt. Auf Anfrage können auch weitere Übergabepunkte auf der Infrastruktur der Hafenbahn vereinbart werden.

Die Überführung der Schadwagen aus den Werkstattbetriebsgleisen in die Werkstatt als auch die Rückführung der instandgesetzten Güterwagen auf die Hafenbahninfrastruktur erfolgt durch die JMRH auf Kosten des Zugangsberechtigten.

Als besondere Dienstleistung wird die Zu- und Abführung von Güterwagen aus dem Hafengebiet durch die JMRH angeboten (Hol- und Bringservice für Schadwagen). Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand pro Stunde.

### **3.2. Sicherheitsleistung**

Abweichend von Ziffer 2.5.3 JMRH NBS AT macht JMRH die Nutzung der Serviceeinrichtung Güterwageninstandhaltung von der Leistung einer angemessenen Sicherheit abhängig, wenn sich der Zugangsberechtigte mit dem Ausgleich seiner Verbindlichkeiten gegenüber JMRH in mindestens zwei Fällen in Verzug befindet. Angemessen ist eine Sicherheit in Höhe des Entgeltes für die begehrte Nutzung der Serviceeinrichtung Güterwageninstandhaltung.

## **4. Beschreibung der Infrastruktur / Technische Ausstattung**

### **4.1. Infrastruktur**

Die Infrastruktur der Serviceeinrichtung befindet sich im Gleisanschluss Hafenbahn Standort Spreehafen (Brandenburger Str. 19) und schließt dort an die öffentliche Infrastruktur der HPA an. Die Infrastrukturgrenze befindet sich am Ende der Weiche SPR013. Die Bezeichnung in transPORT rail lautet:

- Bahnhofsbereich: HHO
- Kaibetrieb: HPA
- Ladestelle: HSS

Die Serviceeinrichtung Güterwageninstandhaltung hat 8 Abstellgleise. Die Gleise verfügen über keine Elektrifizierung.

### **4.2. Technische Ausstattung**

Die Serviceeinrichtung verfügt über eine Werkstatthalle mit folgender Einrichtung:

- Werkstatt: 60 m Länge, 21m Breite
- Gleise: 2 x 48 m mit einer Grube
- Kran: 10t Krananlage über die komplette Werkstatthalle
- Hebeböcke: 2x 8er Hubbockanlage für bspw. kurzgekuppelte Tragwagen-Einheit mit drei Drehgestellen Messgleis
- Außengrube 20 m
- Radsatzlager

## 5. Leistungsbeschreibung

Die Serviceeinrichtung bietet folgende Leistungen an:

- Präventive G2.0 und korrektive G1.0 Instandhaltungsmaßnahmen von Güterwagen der Regel- und Sonderbauarten
- Revisionen G4.2-G4.8
- Bremsrevisionen Br 0 / Br 1 / Br 2 Verlängerungs- und Fahrzeuguntersuchungen nach §32 EBO
- Komponententausch wie bspw. Radsätze
- Mobile Instandhaltung G3.0
- Sonstige durch den Halter beauftragte Arbeiten

Die für die Leistungserbringung erforderlichen Ersatz- und Verschleißteile werden auf Wunsch des Kunden durch die JMRH zur Verfügung gestellt. Die JMRH behält sich in diesem Falle das Eigentum bzw. Miteigentum am verwendeten Material bis zur vollständigen Zahlung der Vergütung vor. Für den Fall, dass es aufgrund von (zeitweiser) Nichtverfügbarkeit von Ersatz- oder Verschleißteilen am Markt zu Verzögerungen bei der Leistungserbringung kommt, gehen diese zu Lasten des Kunden. Ersatz- und Verschleißteile können auch vom Kunden zur Verfügung gestellt werden. Die JMRH entsorgt die im Rahmen der Leistungserbringung ausgebauten Materialien auf Kosten des Kunden oder gibt sie auf Wunsch zurück.

## 6. Nutzungsentgelt

Die Entgelte für die Nutzung der Serviceeinrichtung sind produkt- und leistungsabhängig und richten sich nach der Liste der Entgelte. Benötigte Materialien wie Ersatz- und Verschleißteile werden, sofern sie nicht vom Kunden gestellt werden (Muster H/HR), gesondert in Rechnung gestellt.

## 7. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Serviceeinrichtung Güterwageninstandhaltung sind:

Montag bis Freitag: 06:45 Uhr bis 15:00 Uhr

Abweichende Öffnungszeiten sind nach Absprache möglich.

## 8. Ansprechpartner

Kunden müssen den Zugang zur Serviceeinrichtung schriftlich oder telefonisch anmelden.

JOSEF MEYER Rail Hamburg GmbH  
Brandenburger Straße 19  
20457 Hamburg  
Tel.: +49 1515 1307 905  
E-Mail: [hamburg@jmrh.de](mailto:hamburg@jmrh.de)

## **9. Herausgeber**

JOSEF MEYER Rail Hamburg GmbH  
Am Falkenberg 117  
12542 Berlin

## **10. Änderungsindex**

Rev.0: Erstmaliger Erstellung